



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kekule von Stradonitz, Stephan: Über den gegenwärtigen Stand der Frage
der Sammlung der deutschen Zeitungen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Über den gegenwärtigen Stand der Frage der Sammlung der deutschen Zeitungen

Von Dr. Stephan Kefule von Stradonitz



eit Herr Professor Spahn durch seinen Vortrag: „Die Presse als Quelle der neuesten Geschichte und ihre gegenwärtigen Benutzungs-möglichkeiten,“ den er beim „Internationalen Kongreß für historische Wissenschaften“ in Berlin (6. bis 12. August 1908) gehalten, dann in der „Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik,“ Beigabe zur „Münchener Allgemeinen Zeitung“, 2. Jahrgang, Nr. 37 und 38 vom 12. und 19. September 1908 in erweiterter Form veröffentlicht hat, die wichtige Frage der „Zeitungsmuseen“ eigentlich in Fluß brachte, seit der Schreiber dieser Zeilen daraufhin seinen Aufsatz „Über Zeitungsmuseen“ in der „Zeitschrift für Bücherfreunde. Neue Folge“, 1. Jahrgang, Heft 1 vom April 1909, erscheinen ließ, sind bedeutende Fortschritte in der Klarstellung wichtiger und noch zweifelhaft gewesener Punkte zu verzeichnen. Zahllose Berichte über den Spahnschen Vortrag und Aufsätze, die im unmittelbaren Anschluß an ihn erschienen, liegen vor. Wertvolle neuere Arbeiten aus berufenen Federn haben sich angeschlossen. Am wichtigsten sind die Verhandlungen, die über den Gegenstand auf der mit der elften Versammlung Deutscher Historiker zu Straßburg i. G. (11. bis 19. September 1909) verbundenen „Konferenz von Vertretern der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute“ gepflogen worden sind. Über alles dieses hat wiederum Martin Spahn in einem Aufsatz: „Über die systematische Sammlung der deutschen Zeitungen“ im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“, 17. Jahrgang, Heft 3 vom März 1910, in der diesen Gelehrten auszeichnenden besonnenen Weise berichtet, die gewonnenen Ergebnisse zusammengefaßt, Für und Wider der verschiedenen Meinungen gegeneinander abgewogen und auch sachliche Kritik geübt, wo sie ihm am Platze schien. Bei dieser Lage der Dinge ist es an der Zeit, über den gegenwärtigen Stand der Frage auch einmal einen größeren Leserkreis zu unterrichten.

Die Dreiteilung der gesamten Zeitungen nach Gattungen, wie sie Armin Tille schon am 16. März 1908 in einem Vortrag im „Gewerbeverein“ zu Dresden vorgenommen hat, begegnet nirgends mehr grundsätzlichen Bedenken.

Er unterscheidet: Zeitungen für das ganze Sprachgebiet, Provinzzeitungen und Ortszeitungen. Ging Spahns ursprünglicher Vorschlag dahin, daß die Ortszeitungen am Ort des Erscheinens ihre Aufbewahrungsstätte finden sollten, die Provinzzeitungen und diejenigen für das ganze Sprachgebiet gemeinschaftlich in ein großes „Reichs-Zeitungsmuseum“ gelangen müßten, so schien mir eine dreifache Gliederung auch der Aufbewahrungsstätten zweckmäßiger. Sie läßt sich kurz so ausdrücken: Zeitungen für das ganze Sprachgebiet in ein Reichs-Zeitungsmuseum; Landes- oder Provinzzeitungen in Landes- oder Provinz-sammelstätten; Ortszeitungen an den Ort des Erscheinens! Brüning hat demgegenüber im „Zeitungsverlag“, Nr. 37 vom Jahre 1908, das Reichs-Zeitungsmuseum ganz ausgeschaltet und will nur von Provinzsammelstätten einerseits und einer Aufbewahrung am Ort des Erscheinens andererseits etwas wissen. Erman („Zentralblatt für Bibliothekswesen“ vom Oktober 1908) will dagegen umgekehrt „die Lokalblätter nach Berlin“ (in die Reichs-Zeitungszentrale), „die wichtigeren Blätter jeder Provinz in die Universitätsbibliotheken, die der Provinz Brandenburg, allenfalls noch einige andere, in die Königl. Bibliothek“ zu Berlin bringen. Wenigstens hat Spahn Ermans Ausführungen so zusammengefaßt, und ich muß offen gestehen, daß ich sie meinerseits auch nicht anders verstehen kann. Darf ich offen sein, so muß ich sagen, daß der Brüning'sche Plan, von dem Spahn allerdings meint, daß ihm „heute wohl noch die Mehrzahl der Bibliothekare und der für das Zeitungswesen sich interessierenden Historiker wie auch der Zeitungsverleger“ zuneige, vom Standpunkt der wissenschaftlichen Benutzbarkeit aus für mich völlig ausscheidet. Die „Frankfurter Zeitung“ und die „Kölnische Zeitung“, um nur diese beiden zu nennen, bloß in Frankfurt und in Köln und nicht in Berlin, das „Berliner Tageblatt“, der „Berliner Lokal-Anzeiger“ oder die „Germania“ bloß in Berlin und nicht in den „Provinzialmittelpunkten“ des Rheinlandes oder der Provinz Schlessen, man muß sich das nur einen Augenblick ausdenken, um sich darüber klar zu sein, daß auf diesem Wege keine „wissenschaftliche Benutzbarkeit“ geschaffen werden kann. Erman dagegen unterschätzt, wie mir scheinen will, die Menge derjenigen Ortszeitungen, die er alle in einer Zentrale vereinigen will, ganz bedeutend. Ich überschlage, daß nach seinem Vorschlag in dreißig Jahren, also in einem Menschenalter, rund 900000 Vierteljahrsbände von Ortszeitungen in die Reichszentrale gelangen würden. Wo ist der Raum, sie an einem Ort unterzubringen? Schon allein wegen dieser Zahl dürfte ernsthaft lediglich die zweifache Gliederung Spahns oder meine dreifache Gliederung in Betracht kommen können. Außerdem scheint mir ganz unzweifelhaft zu sein, wie es auch Spahn hervorhebt, daß die Ortszeitungen wesentlich am Ort des Erscheinens selbst zur Benutzung verlangt werden dürften. Spahn selbst hat sich durch meine Ausführungen für den Gedanken des dreifachen Aufbaues, wie er oben dargelegt ist, gewinnen lassen. Allerdings mit einer sehr wesentlichen Einschränkung.

Zwischen 1859 und 1890, meint er, sei die Grenze zwischen den Landes- und Provinzzeitungen einerseits und den Zeitungen für das ganze Sprachgebiet anderseits vollkommen flüchtig. Für diesen Zeitabschnitt ist also nach seiner Ansicht die gemeinsame Unterbringung der beiden vorbezeichneten Gattungen in einer Sammelstelle das Gegebene. Für diese Zeit bleibt er deshalb bei seinem ursprünglichen Vorschlag. Für die Zeit nach 1890 tritt er meinem Plan der Dreiteilung bei. Für die Zeit vor 1859 hält er gleichfalls eine Dreiteilung für das an sich Naturgemäße. Er glaubt aber, daß wegen der geringeren Gesamtzahl auch hier die gemeinsame Unterbringung aller Landes- und Provinzzeitungen gemeinsam mit den Zeitungen für das ganze Sprachgebiet in der Reichszentrale das Richtige sei. So gelangt er in diesem Punkt zu dem Gesamtergebnis, daß „es sich wohl empfiehlt, durch das Ganze unserer Zeitungs-literatur in Hinsicht auf die Organisation ihrer Sammlung nur einen Schnitt zu machen: es wären also alle Zeitungen bis zum Jahre 1890 (außer den rein örtlichen), im Anschluß an die in Aussicht genommenen Bemühungen um ihre vollständige Wiederbeschaffung, an einem Ort zu zentralisieren, dagegen die seit 1890 erscheinenden Zeitungen nach dem von Kefule vorgeschlagenen System teils in Provinzial-, teils in einer Sammlung für das ganze Reich unterzubringen. Würde dann noch die weitere Bestimmung getroffen, daß am Ort ihres Erscheinens alle Zeitungen — nicht nur die rein lokalen, sondern auch die größeren politischen — in mindestens einem Exemplar aufbewahrt und der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht werden müssen, daß außerdem die Zeitungsverleger gehalten sind, zwei oder mehr Exemplare ihrer Zeitungen aufzubewahren, so würden nicht nur die Raumschwierigkeiten außerordentlich verringert werden, sondern es würde auch, wie es scheint, allen Bedürfnissen der verschiedenen Arten von Benutzern in zuvorkommender Weise Rechnung getragen sein.“ Soweit über diesen Punkt Spahn. Der Schreiber dieser Zeilen steht nicht an, zu erklären, daß er diese Spahnsche Einschränkung seines eigenen Dreiteilungsvorschlages für wohlbegründet hält und als eine wesentliche Verbesserung ansieht.

Das wäre die Frage des Ortes der Aufbewahrung im allgemeinen. Für das „Reichs-Zeitungsmuseum“ im besonderen liegt eine sehr beachtenswerte neue Anregung vor. Das Reichspostamt hat in seinem „Postmuseum“ bereits eine Abteilung, in der alte Zeitungen gesammelt werden. Durch das Gesetz vom 20. Dezember 1899 ist den Verlegern die Verpflichtung auferlegt, von jeder durch Vermittelung der Post vertriebenen Zeitungsnummer der ihnen bezeichneten Postdienststelle zum Zwecke der Feststellung des Jahresgewichtes der Zeitung ein vollständiges Exemplar einzuliefern. Zurzeit werden diese Eingänge, nachdem sie abgewogen sind, als Makulatur verkauft. Würden sie statt dessen, alle oder mit Auswahl, nach der Zentralsammelstelle geleitet werden, so wäre ein „Zeitungsmuseum für das ganze Reichsgebiet“ da, in dem nur die bayerischen Zeitungen fehlen würden. Das Nähere muß man in Spahns angegebenem Bericht nachlesen.

Das Eingehen auf Einzelheiten würde hier zu weit führen. Der Gedanke hat viel Bestechendes. Indessen bin ich doch nicht imstande, mich dafür in der vorliegenden Gestalt sehr zu erwärmen. Auf alle Fälle meine ich, daß das „Postmuseum“ als „Reichs-Zeitungsmuseum“ nur ein Übergangszustand sein könnte. Was auf diesem Weg entstehen könnte, wäre nämlich doch wohl nur eine Sammlung der Zeitungen der Gegenwart und Zukunft aus dem ganzen Reichsgebiet. Nicht eine Sammlung der Vergangenheit, und zwar trotz des Umstandes, daß das „Postmuseum“ auch alte Zeitungen sammelt. Denn, soviel ich habe feststellen können, haben diese bisher gesammelten alten Zeitungen mehr den Charakter einer Merkwürdigkeitsammlung und lassen sich durch das Stichwort: „ganz alte Zeitungen“ kennzeichnen. Auch ist das „Zeitungsarchiv“ oder die „Registratur der Zeitungsausschnitte“, wie Spahn es ausdrückt, für mich von dem Begriffe eines Zeitungsmuseums für das ganze Sprachgebiet völlig untrennbar. Ich vermag mir vorläufig kein Bild davon zu machen, woher das Reichspostamt die „Volkswirtschaftler, Politiker und Historiker“ nehmen sollte, die für die „Verarbeitung des Zeitungsinhaltes“ nötig wären. Übrigens glaube ich annehmen zu dürfen, daß der ganze Gedanke, den in Straßburg zur Sprache gebracht zu haben wiederum ein Verdienst von Armin Tille ist, nur ein Verlegenheitszeugnis ist.

Man traut dem „Reiche“ nicht den Willen zu, eine „Reichszentrale“ zu schaffen, dem preußischen Staate zwar diesen Willen, befürchtet aber gleichzeitig, die anderen Regierungen würden ein preußisches Institut nicht gleich warm zu unterstützen geneigt sein, wie ein Reichsunternehmen. Sind beide Voraussetzungen zutreffend, was ich meinerseits weder bejahen, noch verneinen möchte, so dürfte sich der Ausweg dadurch bieten, daß der Staat Preußen das „Zeitungsmuseum für das ganze Reichsgebiet“ schafft und unterhält, das Reichspostamt aber seinerseits die zur Feststellung des Jahresgewichts bei seinen einzelnen Dienststellen eingehenden vollständigen Jahrgänge an es abliefern, also die Vermittlerrolle für das Sammeln übernimmt. Ob die „Reichszentrale“ dann ihrerseits die Landes- und Provinzzeitungen, die sie selbst nicht zu behalten, sondern an die Landes- und Provinzzentralen abzugeben wünscht, an diese verteilen und versenden oder das Reichspostamt bitten soll, diese Verteilung und Versendung unmittelbar vorzunehmen, ist eine Frage, die ich mich zu beantworten nicht getraue. Dafür müssen technische Erwägungen und Rücksichten auf die Kosten des Verteilungs- und Versendungsbetriebes maßgebend sein, hinsichtlich derer ich nicht mitsprechen kann. Nur die bayerischen Zeitungen würden auf diesem Wege nicht in die „Zeitungssammlung für das ganze Reichsgebiet“ gelangen. Ob die bayerische Regierung geneigt sein würde, die bei der bayerischen Postverwaltung in der gleichen Weise eingehenden Zeitungsjahrgänge in jene Sammlung abzugeben, oder ob sie nicht vorziehen würde, sie in eine „Bayerische Landeszentrale“ gelangen zu lassen, ist eine offene Frage. Zu vermuten ist letzteres. Es müßte dann versucht werden, die Zeitungsverleger

Bayerns dazu zu bewegen, diejenigen bayerischen Zeitungen, die in der „Reichszentrale“ unentbehrlich erscheinen, dorthin aus freien Stücken einzuliefern. Die baren Unkosten für den verbleibenden, auf diesem Wege nicht beschaffbaren Rest unentbehrlicher bayerischer Zeitungen wären gewiß nicht unerschwinglich. Dabei denke ich mir das zentrale Zeitungsinstitut, dessen Wirksamkeit sich über das ganze Reich zu erstrecken hätte, das andererseits aber eine preußische, aus preußischen Mitteln zu erhaltende Einrichtung wäre, als dem preußischen Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten unmittelbar oder mittelbar unterstehend.

Die vorbezeichnete „Registratur der Zeitungsausschnitte“ ist aus zwei Gründen eine Einrichtung, die ich nicht missen kann. Der eine Grund ist der, daß eine systematische Sammlung von Zeitungsausschnitten offenbar ganz andre Benutzungsmöglichkeiten bietet als die bloßen Reihen von Vierteljahrsbänden. Der zweite und noch erheblich wichtigere Grund ist der, daß alle darüber einig sind, den Zeitungsnummern und Jahrgängen sei ohne besondere Vorsorge nur eine beschränkte Lebensdauer beschieden. Damit ist die wichtige Frage der Art der Aufbewahrung wieder berührt. Daß man die Lebensdauer durch zweckmäßige Einbände verlängern kann, daß diese daher in Zukunft unter allen Umständen zur Anwendung gelangen müssen, daß das bloße Zusammenpacken und Verschütten also verwerflich ist, darüber besteht kein Zweifel. Die technischen Einzelheiten und die Erörterung der Kostenfrage (4 bis 6 Mark für den Vierteljahrsband) muß man in der neuesten Veröffentlichung von Spahn nachlesen.

Der zweite Gedanke zur Sicherung einer längeren Lebensdauer der Zeitungen ist der des Druckes besonderer Bibliothekausgaben auf gutem (holzfreiem) Papier und unter Anwendung eines einerseits dauerhaften, andererseits das Papier nicht zerknirschenden Farbstoffes. Obwohl Spahn nachweist, daß bereits einige Zeitungen solche „Bibliothekausgaben“ herstellen, hege ich doch starke Zweifel, ob mit diesem Auskunftsmittel ein wesentlicher Nutzen erzielt werden kann. Nicht, weil es die Dauer nicht gewährleistet, sondern deshalb, weil ich es wegen der Kosten für absehbare Zeit für einen frommen Wunsch halte, zu erhoffen, daß freiwillig auch nur die überwiegende Mehrzahl der „ganz wichtigen“ achtzig bis hundert oder der „wichtigeren“ dreihundert bis vierhundert deutschen Zeitungen diese Forderung erfüllen würde. Das wäre nur durch den Zwang gesetzlicher Vorschriften zu erzielen.

In meinem ersten Aufsatz zur Frage hatte ich auf die Verwendung des Japans, als eines geeigneten Erhaltungsmittels, hingewiesen. Gewichtige Stimmen haben sich in Straßburg gegen seine Verwendung ausgesprochen. Daß sie große Unkosten verursachen würde, steht ohnehin fest. Sie scheint aber auch großen Raum zu beanspruchen. Auch bietet sie anscheinend Gefahren für die Erhaltung des Papiers durch die unter dem Japans fortwirkenden, im Zeitungspapier vielfach enthaltenen Säuren. Hier haben die Straßburger Erörterungen also ein lediglich verneinendes Ergebnis gehabt. Mein Gedanke, auch hinsichtlich des Inhaltes der Zeitungen für die

Aufbewahrung eine dreifache Gliederung vorzunehmen, d. h. zwischen (durch Zapon) für immer zu erhaltenden, mit Hilfe guter Einbände (vielleicht auch durch Druck auf gutem Papier usw.) möglichst lange vor dem Verfall zu rettenden und gar nicht aufzubewahrenden Bestandteilen der Zeitungen zu unterscheiden, hat damit einen argen Stoß erhalten. Gibt es keine chemisch-physikalischen Mittel zur Gewährleistung einer „ewigen“, sondern nur mechanische Mittel zur Gewährleistung einer „möglichst langen“ Dauer, so entfällt naturgemäß eine derartige Dreiteilung und es fragt sich nur noch, ob es überhaupt zweckmäßig sein würde, gewisse Bestandteile der Zeitungen gleich von vornherein von der Aufbewahrung auszuschließen. Mein dahingehender Vorschlag hat bis jetzt wenig Beifall gefunden. Insbesondere ist meiner Meinung, die Annoncen brauchen nicht aufbewahrt zu werden, entgegengehalten worden, diese seien für den Kulturhistoriker unentbehrlich. Ich glaube das auch und hatte mich wohl nur unklar ausgedrückt. Niemand wird nämlich im Ernste vorschlagen wollen, die einzelnen Nummern solcher Zeitungen, die nicht sehr viel Geschäftsanzeigen haben, vor dem Einbinden durch Ausschneiden von denjenigen Teilen zu befreien, die beiderseitig mit Geschäftsanzeigen bedruckt sind. Das wäre unverhältnismäßig viel Mühe um geringe Ersparnis in der Dicke des Bandes. Dagegen scheint es mir doch erwägenswert, ob nicht die ganzen „Anzeigenbeilagen“ solcher Blätter, die regelmäßig oder wenigstens in den Sonntagsnummern Tausende von Annoncen enthalten, vor dem Einbinden ausgeschieden werden könnten. Dann ist mir, dem Genealogen, vorgehalten worden, zu den „Annoncen“ gehörten auch die „Familienanzeigen“ und diese seien für die Familiengeschichtsforschung unentbehrlich. Dieser Tadler hat einfach übersehen, daß ich die „Familienanzeigen“ der zweiten Gattung, also dem, was „möglichst lange“ aufzubewahren ist, eingereiht hatte und unter „Annoncen“ offenbar ausschließlich: „Geschäftsanzeigen“ verstehe. Im übrigen kommt auf diesen Einzelpunkt wenig an und ich gebe den Gedanken, die ganzen „Annoncenbeilagen“ vor dem Einbinden auszuschneiden, bereitwillig preis, den mir überhaupt nur die Rücksicht auf die Raumabmessungen der Aufstellungsräume eingegeben hatte, sobald mir Bibliotheksfachleute erklären, es werde sehr viel einfacher sein, die vollständigen Nummern vierteljahrsweise binden zu lassen, als vorher noch Ausschheidungsarbeiten vorzunehmen.

Keine Fortschritte haben die Fragen der zweckmäßigen Gestaltung der Aufbewahrungsräume und der Art und Weise der Aufstellung bei den Straßburger Beratungen gemacht. Sie sind also noch offen.

Dagegen ist es von äußerster Wichtigkeit, daß vollkommene Klarheit darüber herrsche, wie notwendig es ist, eine möglichst lückenlose Aufstellung der vorhandenen alten Zeitungsbestände vorzunehmen, und daß einleitende Maßnahmen zu einer solchen Aufnahme getroffen sind. Wenn erst, und das ist in einigen Jahren möglich, ein wenn auch nur handschriftliches Verzeichnis aller in Deutschland noch vorhandenen „alten Zeitungen“ mit Angabe des Auf-

bewahrungsortes vorliegen wird, so wird das ein sehr großer Gewinn für die Wissenschaft sein. Vollste Zustimmung muß deshalb die erste der vier Forderungen, die Spahn am Schlusse seines Berichtes aufstellt, finden, dahingehend: „Unverzüglich gehe man an die Aufnahme und Erhaltung aller noch vorhandenen Bestände der bis 1890 erschienenen deutschen Zeitungen“.

Seine drei anderen Forderungen lauten:

„Unverzüglich erlasse man eine Verordnung, daß gebunden wird, was von solchen Beständen in öffentlichen Bibliotheken noch ungebunden modert.“

„Unverzüglich betreibe man ein Gesetz oder besser, wenn es genügt, eine private Vereinbarung unter den Verlegern, wodurch jeder Verleger angehalten wird, einstweilen mindestens drei vollständige Exemplare der von ihnen verlegten Zeitungen gebunden in seinen Räumen aufzubewahren.“

„Unverzüglich weise man alle zur Entgegennahme von Pflichtexemplaren berechtigten Stellen (nicht nur die Bibliotheken!) an, auf deren Lieferung vom 1. April 1910 ab zu bestehen und sie sorgfältig verschnürt oder gebunden aufzubewahren!“

Zum vorletzten Punkte möchte ich hier einschalten, daß ich meinerseits diese Ehrenpflicht der „Selbstaufbewahrung“ auf je sechs vollständige Jahrgänge erstreckt hatte. Warum gerade je sechs, darüber muß ich auf meinen vorerwähnten Aufsatz verweisen. Auch für Aufbewahrung von bloß je drei Jahrgängen wird, fürchte ich, nur bei einer sehr geringen Zahl von Zeitungsverlegern Neigung vorhanden sein.

Als wichtigstes Ergebnis der Straßburger Beratungen ist wohl die Einsetzung einer viergliedrigen Kommission zu bezeichnen, die weitere Schritte zur Sammlung der deutschen Zeitungen in die Wege leiten soll. Das im Augenblick Dringendste ist nunmehr meines Erachtens ein genaues Studium durch Augenschein der zeitungsmusealen, bereits bestehenden Ansätze des Auslandes, vor allem in Budapest, Brüssel und London.

